Finanzierungsvereinbarung

zwischen

Stadt Coburg (Stadt) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Norbert Kastner Landkreis Coburg (Landkreis) vertreten durch den Landrat

Herrn Michael Busch

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH (VHS) vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rainer Maier

- 1. Die Vereinbarung vom 29. Oktober 2009 wird gekündigt und durch diese neue Finanzierungsvereinbarung ersetzt.
- Die VHS gGmbH nimmt die im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Aufgaben wahr und erbringt die dazu erforderlichen Leistungen nach Maßgabe des jeweiligen Semesterprogramms.
- 3. Mit ihrer Tätigkeit erfüllt die VHS subsidär die Aufgaben der Städte und Gemeinden nach Art. 83 Bayer. Verfassung und Art. 57 Abs. 1 BayGO und ist somit Bestandteil der öffentlich verantworteten vierten Bildungssäule. Das auf der Grundlage des Bildungsauftrages erwirtschaftete Defizit wurde in der Vergangenheit von Stadt und Landkreis ausgeglichen.
- 4. Zur Erreichung der Planungssicherheit für die Jahre 2012 bis 2015 erteilen der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg gegenüber der VHS die Zusage über jährliche Zuwendungen in Höhe von:

im Jahr 2012	234.000 € Stadt Coburg und	234.000 € Landkreis Coburg
im Jahr 2013	211.000 € Stadt Coburg und	211.000 € Landkreis Coburg
im Jahr 2014	211.000 € Stadt Coburg und	211.000 € Landkreis Coburg
im Jahr 2015	234.000 € Stadt Coburg und	234.000 € Landkreis Coburg.

Mit diesen Zuwendungen sind die laufenden Defizite zu decken. Sind die Defizite geringer, so kann die VHS den Minderbetrag zur Bildung einer Rücklage für Investitionen sowie als Liquiditätsreserve verwenden. Der Rücklagenbetrag wird einem Gesellschafterkonto gutgeschrieben.

 Im übrigen gelten die Verpflichtungen der Vertragsparteien zu dem Gesellschaftsvertrag.
Weitere Vereinbarungen werden nach Anlass und Bedarf geschlossen.

Coburg, den

Norbert Kastner	Michael Busch	Rainer Maier
Oberbürgermeister	Landrat	Geschäftsführer